Im itzt zu Ende gehenden Schuljahre hatte unser Gymnasium die Ehre, den Herrn Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Wiese in seinen dermaligen Lehrzimmern zu sehen. Er war von des Herrn Ministers v. Raumer Exzellenz beauftragt, von dem gegenwärtigen Zustande der evangelischen Gymnasien in Schlesien unmittelbar Kenntniß zu nehmen, und über die gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten. Am 31. Okt. und 1. Nov. v. J. besuchte er alle Klassen, und hörte die Vorträge aller Lehrer. Den Primanern diktirte er auch selbst ein lateinisches Extemporale, über welches er sich die Fehler rügend und erklärend am folgenden Tage vor ihnen aussprach, welchen Vortrag er mit einer herzlichen Ermahnung, sich nach allen Kräften für den Dienst in Staat und Kirche auszubilden, schloß. Mit dem Lehrerkollegium hielt er ebenfalls eine Versammlung im dermaligen Lehrzimmer der Prima, wo er sich über seine Wahrnehmungen und Ansichten über Lehrmethode und Schulzucht in einer längern Ansprache verbreitete, und namentlich wünschte, daß wenn es künftig die Lokalität zuließe, ein gemeinsames Morgengebet aller Klassen gehalten würde. Bei uns besteht seit Jahrhunderten die Sitte, daß der Unterricht in jeder Klasse mit Gesang und Gebet anfängt*). Auch schien seine Meinung dahin zu gehen,

*) Auch die Versammlung der Direktoren und Lehrer zu Oschersleben hat am 28. Aug. v. J. bestimmt, zu Anfang jeder Woche und zum Schlusse derselben sey eine gemeinsame Andacht mit allen Schülern des Gymnasiums, wenn dasselbe einen dazu räumlichen Saal besitze, von den Lehrern der Anstalt der Reihenfolge nach zu halten. Gesang aus dem Kirchengesangbuche, wenn es die Lieder unverfälscht enthält, im entgegengesetzten Falle aus einer solchen Liedersammlung, Gebet oder eine kurze Auslegung einer Bibelstelle mit Gebetsschluß in etwa 10 Minuten, sey zweckmäßig. M. s. Pädag. Revüe, begründet von Mager, Dezember 1853. Seite 375.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß der Kirchenbesuch klassenweise unter Führung der Ordinarien Statt finden solle. Bei uns gehen die Schüler einzeln in die Kirche, und die Lehrer haben abwechselnd, jedes Mal einer, die Kircheninspektion. Das uns angewiesene Chor hat aber die Unbequemlichkeit, daß der Prediger nicht gut verstanden wird, und dasselbe alle Schüler kaum fassen würde.

Ferner ist seit dem Anfange des Dezembers v. J. unser Herr Kurator, Ober-Bürgermeister Jochmann, wie vorm Jahre, von hier abwesend, und als Mitglied der ersten Kammer im Parlamente in Berlin. Seine Stelle vertritt in der Kuratel für das Gymnasium wieder Herr Stadtrath Köhler.

Anlangend aber das Lehrerpersonale, fand bei uns eine Veränderung nur in so fern statt, als dem Lehrer Herrn Jehrisch und dem Zeichenlehrer Herrn Kadersch eine Gehaltszulage vom 1. Jun. v. J. ab, ersterem von 100 Thlrn., letzterem aber von 40 Thlrn. aus der Gymnasialkasse bewilligt worden ist; in der Persönlichkeit dagegen blieb Alles unverändert, und erst am 12. April l. J. gedenkt der Verf. mit dem Abendmahl, welches, so lange er in Görlitz ist, den Schluß jedes Schuljahres gemacht hat, seine amtliche Thätigkeit zu beschließen. Das Kloster aber, in welchem er 50 Jahre gewirkt hat, wurde zu Anfang des Schuljahres bald nach Ostern v. J. abgebrochen, die von den höchsten Baubehörden in Berlin für erhaltungswerth erklärten Kreuzgewölbe nicht ausgenommen, und es soll nun ein neuer Bau eines Schulhauses für Gymnasium und höhere Bürgerschule von Grund aus in Angriff genommen werden, jedoch ohne Rektoratswohnungen darin anzulegen, obschon sich die Stadtkommune in einem vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium bestätigten Statut für das Gymnasium vom 11. Jul. 1837. §. 2. verpflichtet hatte, dem Rektor eine freie Wohnung im Kloster oder sonstigen Schulgebäude anzuweisen. Dem Rektor sollen künftig 200 Thaler Wohnungsgeld zugetheilt werden, während man dem Verf. bei der Pensionsberechnung die geräumige und bequeme Wohnung im Kloster nur mit 60 Thlrn. veranschlagt hat, indem ein Hoher Ministerialerlaß vom 10. Dez. 1846. bestimmt, bei Pensionen solle die freie Wohnung so berechnet werden, daß ihr Betrag dem zwanzigsten Theile der sonstigen Einkünfte gleich stehe. So lange nun das neue Schulgebäude noch nicht aufgeführt ist, hat sich allerdings der im 56sten Beitrag S. 5. erwartete Uebelstand ergeben, daß der Unterricht in den verschiedenen Klassen in verschiedenen ziemlich von einander

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entfernten Häusern gegeben werden muß. Zwar hatte der Magistrat seit Ostern v. J. ein ziemlich geräumiges Lokale in der Hotherstraße Nr. 676. für 250 Thaler jährlich gemiethet, bis zu Ostern 1857., doch behielt er sich halbjährige Kündigung vom 1. Oktober 1855. an vor. Außer einigen kleinern Gemächern, wie eine Stube zum Aufenthalt für den Schuldiener, der seine Wohnung in der Nähe hatte, einer zum Karzer, einer etwas größern zum Konferenzzimmer und Aufbewahrung der physikalischen Sammlungen, und einer noch größern für die Vorbereitungsklasse hatten wir zwei ehemalige Fabriksäle inne, welche beide durch eine Wand in der Mitte getheilt, 4 Schulzimmer für Prima, Sekunda, Tertia und Quarta bildeten. So war die Schule von Ostern bis Michaelis v. J. beisammen in demselben Hause. Allein wegen der sehr angewachsenen Schülerzahl mußten an Michaelis die Scheidewände wieder herausgeschlagen werden, und aus vier Räumlichkeiten wurden daher nur zwei, eine für Tertia und die andere für Quarta. Für Prima und Sekunda wurden daher seit Michaelis v. J. in der Nikolaistraße Nr. 292. zwei Säle für 90 Thlr. jährlich gemiethet, von denen der für Prima nicht sehr geräumig, doch vor der Hand ausreichend ist. Auch der Schuldiener ist seit Michaelis in dieses Haus gezogen. Nun aber war die Frage, wo die Schulfeierlichkeiten gehalten werden sollten, da die interimistischen Klassen für diese unpassend waren. Durch einen Magistratserlaß vom 12. April v. J. wurde daher zu Abhaltung der öffentlichen Aktus des Gymnasiums der Saal des Gemeinderaths, jetzt Kollegiums der Stadtverordneten, bewilligt, wo auch schon mehrere gehalten worden sind.

Wenn nun aber dem Lehrplane zufolge die Vorbereitungsklasse 11 Stunden mit Quarta verbunden haben sollte, 3 Stunden Geschichte mit Geographie, 2 Stunden Zoologie, 2 Stunden Kalligraphie, 2 Stunden Zeichnen und 2 Stunden Singen, so wurde dieses durch die beschränkte Räumlichkeit der Quarta, welche die Vorbereitungsschüler mit den Quartanern zusammen nicht fassen konnte, von Ostern bis Michaelis v. J. unmöglich, und es schlug der Rektor unter Zustimmung des Lehrerkollegiums am 30. Mai v. J. vor, bis Michaelis 2 Stunden Geographie durch Herrn Oberlehrer Dr. Rösler, 1 Stunde Geschichte und 2 Stunden Zoologie durch Herrn Jehrisch, so wie 2 Schreibstunden durch Herrn Pinkwart wöchentlich der Vorbereitungsklasse allein geben, und die 2 Zeichen- und 2 Singstunden für diese Klasse ausfallen zu lassen. Dieses

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde unter dem 19. Jun. v. J. vom Magistrat genehmigt, und dem Schreiblehrer Pinkwart für die beiden Stunden vom 1. Jul. ab 25 Thlr. jährlich zu zahlen, die Gymnasialkasse am 23. Jun. ermächtigt. Herr Dr. Rösler und Herr Jehrisch übernahmen die Stunden unentgeltlich. Seit Michaelis v. J. aber steht der Vereinigung in den Stunden, welche der Lehrplan als kombinirte aufführt, kein Hinderniß mehr entgegen, da es an Raum nicht fehlt. Die Schreibstunde ist jedoch für beide Klassen getrennt geblieben, indem der Lehrer besonders besoldet wird, so daß die Zahl der gemeinschaftlichen Stunden nicht mehr 11, sondern nur 9 beträgt.

Doch ich gehe zu andern Ereignissen des vorigen Schuljahres über.

Am Palmsonntage v. J. (20. März) war die gewöhnliche Konfirmation der Gymnasiasten mit den Schülern der höhern Bürgerschule in der Dreifaltigkeitskirche, und am 23. März so wie am 19. Okt. v. J. feierte das Gymnasium in gewohnter Weise das heilige Abendmahl.

Am 28. Sept. war die öffentliche und feierliche Entlassung von drei Abiturienten durch den Rektor, weil wir dieses Jahr vor Michaelis ein Abiturientenexamen gehalten hatten, im Saale der Herren Stadtverordneten. Damit verbanden wir den Hilleschen Gedächtniß-Aktus, der sonst nicht öffentlich, sondern nur vor dem ganzen Coetus scholasticus, dem Testamente gemäß, gehalten wird. Schüler, die wenigstens einseitig verwaist sind, treten dabei auf, um nach zweimaligem Auftreten wahlfähig für das Hillesche Universitätsstipendium zu werden.

Am 15. Okt. beging unsere Anstalt die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät Friedrich Wilhelm's IV. durch Gesang und eine Festrede des Herrn Oberlehrers Kögel Vormittags um 9 Uhr in gewohnter Weise.

Der Vortrag über die zweckmäßige Benutzung der akademischen Studien (m. s. dies. Mat. 49sten Beitr. S. 16.) wurde den Abiturienten zu Ostern v. J. am 22. März vom Rektor gehalten, unterblieb aber bei denen an Michaelis.

Die Sommerferien hielt das Gymnasium von Freitags den 22. Jul. bis Donnerstags den 18. Aug. ab, und Freitags den 19. Aug. ging die Schule nach den Ferien wieder an, damit die Reisen der Schüler nicht Sonntags unternommen würden. Die Michaelisfreiwoche dauerte vom 1. Okt. bis zum 11. Okt., sowie die übrigen Ferien zu Ostern vom 24. März bis 4. April, Pfingsten vom 14. bis 24. Mai, Weihnachten vom 23. Dez. v. J. bis 3. Jan. d. J.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weiter war an den 3 Jahrmarktsmontagen, und dem Fastnachtsdienstag die Schule ausgesetzt. Man sehe dies. Mater. 39sten Beitrag S. 13. 14. Außer diesen regelmäßig abgehaltenen Ferien fielen die Schulstunden noch aus am 27. April v. J., an welchem Tage die in Görlitz erbaute katholische Kirche mit großer Feierlichkeit vom Weihbischof Herrn Latusseck aus Breslau eingeweihet wurde, wobei unser Herr Musikdirektor Klingenberg, dem ich dazu das Gymnasialsängerchor bewilligt hatte, die Musik aufführte, um so mehr, als an diesem Tage einige von unsern Lehrern der Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften beizuwohnen wünschten, ferner am 1. und 22. Jun. Vormittags, indem an diesen beiden Tagen erst zum Anfang, dann zum Schluß der großen Kirchenvisitation ein feierlicher Gottesdienst in der Peterskirche, das letzte Mal mit Abendmahlsfeier, gehalten wurde. Die Kommission aus mehreren sehr fertig und nachdrucksvoll predigenden Geistlichen bestehend, den Herrn Generalsuperintendenten Dr. und Professor der Theologie an der Universität Breslau, Hahn an der Spitze, durchreiste die erste und zweite Görlitzer Superintendenten-Diözes, und wohnte in den Landkirchen einem Gottesdienste, bei denen der Ortsgeistliche predigte, bei, ließ aber auch durch ihre Mitglieder in Görlitz und in den Landkirchen Predigten halten. Eine eigne Nöthigung, die Schule für die in der Hotherstraße untergebrachten Klassen, Tertia, Quarta und die Vorbereitungsklasse auszusetzen, ergab sich vom 31. Okt. bis zum 2. Nov. aus der Furcht vor Ansteckung, die daher entstand, daß ein Bewohner des Hauses, in welchem die Schule gehalten wurde, am Nervenfieber gestorben war, der erst am 2. Nov. begraben wurde. Die untern Klassen mußten daher dem Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Wiese im Hause auf der Nikolaistraße vorgestellt werden.

Der Turn- und Schwimmunterricht wurde wie im vorigen Jahre gegeben, (m. s. dies. Mat. 56sten Beitr. S. 6.), der erstere im Sommer auf dem Turnplatze, im Winter in der dazu erbauten Turnhalle. Den Schwimmunterricht gaben in den Sommermonaten seit dem Junius v. J. der Oberjäger Gröhe und der am 13. Sept. v. J. in Folge eines Sturzes von der Höhe eines Baues gestorbene Maurergeselle Lange unter Oberleitung des Turnlehrers Böttcher. Von der Pflicht des Turnens wurden vom Magistrat entbunden unter dem 12. April der Primaner Wendt, unter dem 15. April der Schüler der Vorbereitungsklasse Liewald, unter dem 18. April der Tertianer Hänisch und der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schüler der Vorbereitungsklasse Dienel, unter dem 24. April der Schüler der Vorbereitungsklasse Richtsteig, unter dem 28. April der Sekundaner Entel, unter dem 13. Jul. der Tertianer Clemenz, unter dem 1. Novbr. der Sekundaner Oskar Paul, und unter dem 7. Jan. l. J. der Quartaner Richard Brückner. Uebrigens stellte Herr Turnlehrer Böttcher in Gegenwart des Herrn Konsistorialraths Menzel am 15. Sept. v. J. ein Schauturnen an, an welchem die Gymnasiasten und die höhern Bürgerschüler gemeinschaftlich Antheil nahmen. Es wurde mit Musik auf den Turnplatz gezogen.

Durch das Schwurgericht ist der Unterricht nicht gestört worden. Die Herren Lehrer waren nicht dazu berufen.

Uebrigens hätte ich gern an dem hundertjährigen Jubiläum des Bunzlauer Waisenhauses am 14. März l. J. als noch ziemlich rüstiger Jubilar persönlich Theil genommen, um so mehr, da einer meiner Schüler an der damit verbundenen Schule arbeitet, und diese unserm Gymnasium mehrere tüchtige Zöglinge geliefert hat. Aber vieler Amtsgeschäfte wegen mußte ich mich begnügen, dem Herrn Waisenhaus- und Seminar-Direktor Stolzenburg meine Glückwünsche schriftlich zu übersenden, wie es derselbe bei meinem Amtsjubiläum unter dem 12. Mai v. J. in einem mich zu inniger Dankbarkeit verpflichtenden Schreiben auch zu thun die Güte gehabt hat. Ich begrüßte zugleich die berühmte Anstalt mit vier Zeilen, die den Namen des Stifters mit meinen Wünschen vereinigt aussprechen:

Ziehe, wie bisher, verwaiste Seelen
Auf zu Gott, und nimmer wird es fehlen.
Haus des Segens wirst Du immer bleiben,
Niemals halb das Gute thun und treiben.

(Die letzte Zeile bezieht sich auf die am 15. Oktbr. v. J. gehaltene Rede des Herrn Direktor Stolzenburg.)

Mit der Vertheilung der Fleißprämien ist es wieder so gehalten worden, wie es im 56sten Beitrag S. 6. 7. angegeben ist, und die Bescheinigung über die erhaltene Prämie wurde den Betheiligten in der Sitzung Eines Hochwohllöblichen Magistrats am 9. April v. J. übergeben. M. s. dies. Mat. 41sten Beitr. S. 8. 9. Die Empfänger waren die Primaner Liebisch aus Hoyerswerda und Meisner aus Bunzlau, so wie der Sekundaner Meyer aus Löwenberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es folgen nun die Aufgaben für die beiden oberen Klassen zu freien lateinischen und deutschen Arbeiten, so wie für die Abiturienten, wie deren Mittheilung unter dem 29. Jan. 1847. gewünscht worden ist.

A. Lateinische für Prima: De commodis vitae agrestis. — Comparentur inter se Hannibal et Alexander. — De officiis, quae debemus animalibus brutis. — De commodis et voluptatibus senectutis secundum Ciceronis Catonem. — Romuli de civitate Romana merita comparentur cum meritis Numae. — Rerum gestarum cognitio optima est sapientia. — Comparentur inter se Petrus magnus imperator Russiae et Carolus XII. rex Sueciae. — Vera virtus non est, quae laudem captat. — De civitatis salute in obedientia civium erga magistratus sita.

Für Sekunda: Ἡ μέθη μικρὰ μανία ἐστί. — De Virgilii dicto commentandum est: Timeo Danaos et dona ferentes. — Principiis obsta. — Omne simile claudicat. — Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Hor. Epp. I. 10. v. 24. — Ars longa, vita brevis. — Honos alit artes, omnesque incenduntur ad studia gloria, jacentque ea semper, quae apud quosque improbantur. Cic. Tusc. Disp. I. c. 2. — Amicitiae quemadmodum sint inter adolescentes colendae, doceatur. — Laudetur Leonidas. — In omnibus rebus modum esse servandum, doceatur. — Comparandi sunt inter se Alexander Magnus et Julius Caesar. — Praeconium sapientiae. — Patriae praeconium.

Für die Abiturienten, an Michaelis: Utrum juvenes bene exculti parentibus an magistris plus debeant, exponatur; — an Ostern: De pretio laudis recte aestimando.

B. Deutsche für Prima:

Aut prodesse volunt aut delectare poëtae,
Aut simul et jucunda et idonea dicere vitae. Hor. art. poet. 333. 334.

Ueber die Freude, mit besonderer Berücksichtigung der Verse von Schiller:

Aus der Wahrheit Feuerspiegel
Lächelt sie den Forscher an,
Zu der Tugend steilem Hügel
Leitet sie des Dulders Bahn;
Auf des Glaubens Sonnenberge
Sieht man ihre Fahnen wehn,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch den Riß gesprengter Särge
Sie im Chor der Engel stehn.

— Tragen die Wissenschaften etwas bei zur menschlichen Glückseligkeit? — Ist die Tugend denkbar ohne den Glauben an Unsterblichkeit? — Ueber Begriff und Werth der sogenannten Kleinigkeiten. — Themata zu einem ernsten Gedichte: König Saul's Tod nach 1. Sam. 31, 1—6. König David auf dem Oelberge, nach 2. Sam. 15, 30. Der Schnitter und der Tod. Der Greis. Klagelied Hannibal's vor seiner Abreise aus Italien, nach Liv. XXX. 20. — Bearbeitung des Gedankens: eum primum esse virum, qui ipse consulat, quid in rem sit, secundum eum, qui bene monenti obediat, qui nec ipse consulere nec alteri parere sciat, eum extremi ingenii esse, Liv. XXII. 29. Cic. pro Cluent. c. 31. Hesiod. opp. et dies 293—297. — Die Gladiatorenspiele und Cicero's Urtheil über dieselben. Tusc. II. 17. — Woraus hat man sich die Vorliebe für das Alterthum zu erklären? — Worauf gründet sich das Wohlgefallen an Anekdoten? — Worin liegt die überzeugende Kraft der Fabel?

Für Sekunda: Welche Wahrheit ist in den Worten des Horaz (Epp. I. 11. v. 27.) enthalten: Coelum non animum mutant, qui trans mare currunt? — Lobrede auf eine Nachtigall. — Worin zeigen sich die Eigenschaften eines großen Mannes? — Beschreibung eines ländlichen Festes. — Ueber den Werth eines rechtschaffenen und tugendhaften Lebens. — Schillers Gedicht: Der Kampf mit dem Drachen. Inhaltsangabe. — Der Greis und das Abendroth, Parabel. — In welchem Sinne kann man sagen: Es gibt keinen Zufall? — Das Sprüchwort wird durch Erzählung bestätigt: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. — Wo gilt das Wort: Kleider machen Leute? — Nicht auf unsere Handlungen allein, auch auf unsere Vorstellungen müssen wir Acht haben. — In wiefern kann man die Liebe zur Geselligkeit übertreiben? — Wie muß ich es anfangen, um in der Schule recht viel zu lernen? — Wo gilt das Wort: kommt Zeit, kommt Rath? — Inhalt von Schiller's Glocke. — Es ist nicht alles Gold, was glänzt, eine Erzählung. — Die Folgen der Trägheit, in Briefform, als Schreiben eines Vaters an seinen Sohn. — Welchen Einfluß auf unser sittliches Verhalten kann die Pflege des Schönheitssinnes haben? (Hierbei wurde empfohlen, die Gedanken Schiller's in seinem Gedichte: „Die Künstler", welches vielfach behandelt worden war, zu benutzen.) —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Warum ist die Ungleichheit unter den Menschen heilsam? — Das Gedicht Kosegartens: „Der Morgen", soll seinem Inhalte nach in dreifacher Form (in tabellarischer, aphoristischer und reflektirender Weise) auseinandergesetzt werden. — Welcher Art müssen die Freuden der Jugend seyn? Mit Hinweisung auf Pr. Salomonis 11, 9. — Wie erscheinen die deutschen Kaiser in der Geschichte?

Für die Abiturienten, an Michaelis: Mit welchem Rechte nennt Cicero die Geschichte die Lehrerin des Lebens, de orat. II. 9.? — an Ostern: Hat Fr. v. Schiller Recht, wenn er behauptet: Das Leben ist der Güter höchstes nicht?

Von den Hohen im Laufe des Schuljahres erlassenen Verordnungen ist vor andern eine Hohe Ministerialverordnung vom 1. Febr. l. J. folgenden Inhalts zur Kenntniß zu bringen: Nach Mittheilungen öffentlicher Blätter soll in diesem Jahre wiederum eine sogenannte allgemeine deutsche Lehrerversammlung Statt finden. Auf frühern derartigen Versammlungen und namentlich auf der letzten*) im vorigen Jahre, hat sich in Besprechung pädagogischer Fragen und in der Auffassung des Lehrerberufes eine verderbliche Richtung kund gegeben, welche dem Gedeihen der Schule auf das Bestimmteste widerstreitet. Je erfreulicher es ist, daß in richtiger Würdigung jener Versammlungen Mitglieder des preußischen Lehrerstandes sich schon bisher nur in sehr vereinzelten Ausnahmen an ihnen betheiligt haben, um so mehr ist es nothwendig, daß, nachdem in der Person der Wortführer und in der Auffassung des Gegenstandes der Charakter der Versammlungen noch klarer hervorgetreten ist, der preußische Lehrerstand sich gänzlich von ihnen fern hält, und somit Zeugniß von der ihm inwohnenden ernsten und gesunden Richtung ablegt. Es wird daher erwartet, daß sich keiner der preußischen Lehrer an diesen Lehrerversammlungen betheiligen werde. Zuwiderhandlungen würden im Wege des Disziplinarverfahrens streng zu rügen seyn. — Wir erhielten die Zufertigung unter dem 6. Febr. durch Ein Königliches Provinzial-Schul-Kollegium mit der Bemerkung, daß in Schlesien Niemand vom Lehrerstande Theil genommen habe, daß aber etwaige Ueberschreitungen dieser Anordnung sofort höhern Orts anzuzeigen seyen.**)

*) Sie ist in Salzungen gehalten worden.

**) Auch in den reussischen Fürstenthümern ist die Theilnahme an den deutschen Lehrerversammlungen durch Ministerialverfügung verboten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sodann ist mit gehorsamstem Danke vor allen übrigen die vom 12. Aug. v. J. aufzuführen, in welcher dem Herrn Konrektor Dr. Struve 70 Thlr., Herrn Oberlehrer Hertel und Herrn Lehrer Jehrisch, jedem 50 Thlr., Herrn Oberlehrer Dr. Wiedemann aber 40 Thlr. aus dem auf das Jahr 1853. zur Unterstützung für Gymnasiallehrer ausgesetzten Staats-Fonds bewilligt worden sind. Jedoch ist vom Rektor und Konrektor die Einkommensteuer zu zahlen.

Ein andrer Erlaß vom 3. Sept. v. J. bestimmt in Folge Hoher Ministerial-Verordnung vom 10. Aug. v. J. unter Aufhebung der Verfügungen vom 21. Dez. 1841. und 28. April 1842. als Ergänzung für die Prüfung pro facultate docendi vom 20. April 1831. Folgendes: Zur Prüfung pro facultate docendi sind Kandidaten der Theologie zuzulassen, welche ein Zeugniß über die bei einer theologischen Prüfungsbehörde gut bestandene erste theologische Prüfung beibringen. Wo das Ergebniß der Prüfung durch drei Grade bezeichnet wird, ist ein Zeugniß des ersten oder zweiten Grades erforderlich. Sonst bleibt die Zulassung abhängig von dem guten Inhalt des Zeugnisses, in zweifelhaften Fällen von der Entscheidung Sr. Exzellenz des Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten. Wollen Kandidaten der Theologie das Zeugniß der unbedingten facultas docendi erlangen, so haben sie den allgemein vorgeschriebenen Bedingungen zu genügen; aber das Zeugniß der bedingten facultas docendi wird ihnen ertheilt, wenn sie 1) in einer Probelektion und mündlichen Prüfung, welche sich auf die Lehrfähigkeit und eigenthümlichen Erfordernisse des höhern Schulunterrichts beschränkt, sich befähigt zeigen, in der Religion und im Hebräischen in der ersten Klasse eines Gymnasiums zu unterrichten, und außerdem 2) entweder a) im Lateinischen, Griechischen und Deutschen, oder b) in der Mathematik und den Naturwissenschaften für die Obertertia eines Gymnasiums, oder α) im Lateinischen, oder β) im Griechischen, oder γ) im Deutschen, oder δ) in der Mathematik, oder ε) in den Naturwissenschaften, oder ζ) in Geographie und Geschichte die Unterrichtsbefähigung für die Prima eines Gymnasiums darthun. In allen unter 2 a und b und α bis ζ bezeichneten Fällen ist für die übrigen Disziplinen dasjenige Maaß von Kenntnissen nachzuweisen, welches zur allgemeinen Bildung unentbehrlich ist. Die Anfertigung schriftlicher Arbeiten unterbleibt. Jedem Kandidaten ist unbenommen, durch die Prüfung pro facultate docendi oder durch eine spätere pro loco sich eine ausgedehntere Befähigung für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehrere Unterrichtsgegenstände oder für höhere Klassen zu erwerben. Als Zweck dieser Verordnung wird angegeben, daß es wünschenswerth sey, für das Lehramt am Gymnasium Männer zu gewinnen, welche durch gründliche theologische Bildung zur Ertheilung des Religions-Unterrichts befähigt sind, zugleich aber durch Uebernahme von andern Unterrichtsfächern in die Reihe der ordentlichen Lehrer einzutreten Beruf und Neigung haben. Der Eintritt solcher Männer in die Lehrerkollegien soll daher nach Möglichkeit gefördert werden.

Eine frühere Verordnung vom 27. Jun. v. J. untersagt jeden Unterricht, der für ein voraus bedungenes oder nachher beliebig zu gebendes Honorar von Lehrern oder Direktoren den Schülern ihrer Klassen in den Gegenständen, in welchen sie unterrichten, oder von Mitgliedern der Abiturienten-Prüfungs-Kommissionen einem Schüler oder Extraneus, der binnen 2 Jahren geprüft werden will, ertheilt wird. Sollte eine Nachhülfe in einzelnen Fächern bei einem Schüler von Sekunda inclus. abwärts nöthig werden, so ist die Zustimmung des Lehrerkollegiums und des Direktors mit den Gründen derselben zu protokolliren, und das Protokoll dem Königlichen Kommissarius bei seiner nächsten Anwesenheit vorzulegen. Veranlassung war, daß an mehreren Gymnasien in nicht zulässiger Weise Privatunterricht ertheilt würde, und die Rektoren sollen mit Strenge darüber wachen, daß ein solcher ferner nicht geduldet werde.

Noch wurden drei auf das Abiturienten-Examen sich beziehende Erlasse mitgetheilt. Einer vom 14. März v. J. setzt fest, daß denen, welche in den Postdienst treten wollen, künftig ein Zeugniß der Reife nicht unter Anwendung der Bestimmung des Prüfungs-Reglements vom 4. Jun. 1834. lit. C. §. 28., sondern lediglich nach den für alle Examinanden geltenden Bestimmungen unter lit. A. und B. §. 28. ertheilt werden solle. — Der zweite vom 12. April v. J. fertigte uns ein Ministerialreskript vom 24. Febr. v. J. zu, demzufolge in Fällen von Unterschleif bei den Prüfungen an mehrern Gymnasien zu nachsichtig verfahren worden sey, daher zur Pflicht gemacht werde, hinfort jeden Versuch zu Täuschungen bei der schriftlichen oder mündlichen Prüfung dadurch zu bestrafen, daß, wer bei der Benutzung von unerlaubten Hülfsmitteln betroffen wird, oder andern zu einem Betruge geholfen hat, sofort von der Prüfung ausgeschlossen, und bis auf den nächsten Termin zurückgewiesen werde. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium fügte noch hinzu, daß die schriftlichen Arbeiten nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Reglement §. 18. ohne Unterbrechung angefertigt werden sollen, und bestimmte, die Konzepte der Arbeiten seyen mit den Reinschriften abzugeben und die Revisoren der Arbeiten sollten die Uebereinstimmung oder Abweichung derselben von der Reinschrift bescheinigen. — Der dritte vom 27. Febr. l. J. fordert, nachdem bemerkt worden, daß in Schlesien die Zahl derer, welche Theologie studiren, und sich nicht beim Abiturienten-Examen das Zeugniß der Reife im Hebräischen erworben haben, sondern erst nachträglich geprüft worden sind, bis auf 31 (28 der katholisch-, und 3 der evangelisch-theologischen Fakultät angehörig) gestiegen sey, dazu auf, dem hebräischen Unterricht besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und einen in's Einzelne gehenden Bericht über die Einrichtung desselben, und der dabei gebrauchten Lehrbücher zu erstatten. — Bei uns wird das Hebräische in Sekunda und Prima gelehrt nach der Grammatik und dem Lehrbuche von Gesenius. Angestellt werden in Sekunda Leseübungen, und darauf folgt Erlernung der Paradigmen der Verben, des Nomen, Pronomen, Suffixum, und Lektüre mit sorgfältiger Analyse der Wörter. In Prima wird die Grammatik wiederholt durchgegangen, und das Lesen mit genauer Analyse fortgesetzt. Dazu treten Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Hebräische, und andere aus dem Hebräischen in's Lateinische mit Analyse. Beide werden von den Schülern schriftlich eingereicht, und genau korrigirt mit Erläuterung der Korrekturen zurück gegeben.

Zur Aufrechthaltung der Schulzucht wurde unter dem 5. Jan. l. J. verordnet, es solle, wenn ein Schüler aus der Schule entfernt worden, nicht nur die §. 11. der Instruktion für die Rektoren vom 4. Dez. 1824. vorgeschriebene Anzeige an das Ephorat, sondern auch eine solche an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium nebst einer Abschrift aus dem Konferenz-Protokoll gemacht, im Jahresbericht aber nur der Name des Verwiesenen genannt werden.

In Beziehung auf die Schulzucht verordnete auch der hiesige Magistrat am 19. April v. J., das Logisamt solle für keinen auswärtigen Schüler des Gymnasiums oder der höheren Bürgerschule eine Aufenthaltskarte ertheilen, der nicht die schriftliche Genehmigung des Direktors beibringe, daß er zu dem angemeldeten Wirth in Miethe ziehen dürfe. Auch wurde unter dem 15. Mai v. J. ein Verzeichniß der fremden Gymnasiasten mit 8 Rubriken von der Polizeiverwaltung verlangt, und bestimmt, daß künftig Eintretende ihre Ankunft bei der Polizei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anmelden sollen, um Aufenthaltskarten zu erhalten. Ueber die häusliche Beaufsichtigung der fremden oder bloß unter der Aufsicht ihrer Mutter stehenden Schüler werden von den Lehrern, unter die ihre Inspektion vertheilt ist, alle Vierteljahre, wie bisher seit Michaelis 1837., Berichte an das Lehrerkollegium in den Konferenzen eingereicht.

Zu wünschen wäre freilich in Ansehung der Schulzucht, daß, wenn die Polizei, um das Besuchen der Gasthäuser durch Schüler zu beseitigen, die Häuser visitirt, nicht nur die sogenannte Wirthsstube betreten, und beaufsichtigt werde, indem vorgekommene Untersuchungen ergeben haben, daß die Schüler in andern Zimmern zusammen zu kommen pflegen. Daher auch ein Wirth, welcher, weil mehrere Schüler geständig waren, bei ihm gesessen zu haben, vom Verfasser dieser Schrift der Polizei angezeigt worden war, dieser die Versicherung gegeben, die Polizei habe in seinem Schenklokale nie Schüler angetroffen, und somit die Sache in Abrede gestellt hat. Auch ist, um möglichen Unfug zu verhüten, vom Herrn Kurator unter dem 20. Aug. v. J. verfügt worden, daß der Besuch des interimistischen Gymnasialgebäudes zu der Zeit, wo die Schüler beisammen sind, insbesondere während der Unterrichtsstunden, Allen untersagt sey, die dem Gymnasium nicht angehören, besonders den akademischen Studirenden, wenn sie nicht eine vom Rektor ertheilte Erlaubniß vorzeigen können.

In Ansehung der mit den Schulferien verbundenen Reisen der Schüler wurden in Folge höhern Auftrags die Rektoren unter dem 16. April v. J. veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Beginne und beim Schlusse der Ferien die Theilnahme der Schüler an dem sonn- und festtägigen Gottesdienste nicht durch die Abreise und Wiederkehr an Sonn- und Festtagen verhindert werde. Darauf erhielten wir unter dem 27. Jun. v. J. folgende Feststellung: die Schule solle vor Ostern Mittwochs in der Charwoche, vor den andern Ferien mit Ausnahme des beweglichen Weihnachtsfestes am Freitage (nicht wie bisher am Sonnabend), vor dem letztern aber am 22. Dez. geschlossen werden, und nach dem Ende der Ferien Dienstags (nicht wie bisher, Montags), nach Weihnachten aber am 3. Jan., oder wenn dieser Sonnabends fällt, am 5ten ihren Anfang nehmen. Derselbe wird also in diesem Falle doch Montags erfolgen.

Wenn ferner im Jahre 1844. unter dem 2. Mai (m. s. dieser Materialien 47sten Beitrag S. 7.) bestimmt worden war, Schüler, deren Eltern oder Vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

münder ihnen Fechtunterricht ertheilen lassen wollten, seyen gehalten, sich durch eine beigebrachte Erklärung derselben darüber beim Rektor auszuweisen, so ist dieses unter dem 18. April v. J. dahin abgeändert worden, daß der Fechtlehrer die an ihn abzugebenden Erlaubnißscheine der Eltern oder Vormünder vor Zulassung der Schüler zum Fechtunterricht dem Rektor zur Aufbewahrung bei den Schulakten übergeben soll.

In Bezug auf die Pensionirung in den Ruhestand getretener Lehrer und Beamten bei den höhern Unterrichts-Anstalten wurde in Folge Hohen Ministerialerlasses vom 3. Febr. v. J. unter dem 24. Febr. v. J. bestimmt, wie es in Betreff der persönlichen Zulagen gehalten werden solle. Diese zerfallen, heißt es, 1) in solche, welche aus allgemeinen Staatsfonds gewährt werden, und zwar a) an Angestellte bei Anstalten, deren Unterhaltung dem Staate obliegt, oder b) an Angestellte bei Instituten, welche vom Staate und von Kommunen gemeinschaftlich oder von einzelnen Kommunen oder größeren Kommunalverbänden zu unterhalten sind; 2) in solche, die aus den eignen Mitteln der Anstalten erfolgen. Bei denen unter 1. a. und unter 2. sind die Pensionsbeiträge von den Lehrern und Beamten auch von den Zulagen zu entrichten, und letztere bei der Pensionirung mit in Anrechnung zu bringen. Von denen unter 1. b. aber sind keine Beiträge zu entrichten, auch keine Pensionsantheile zu beziehen, wenn nicht mit des Empfängers und des Kuratoriums der in Rede stehenden Anstalt Zustimmung die Beiträge eingezogen werden gegen Uebernahme der Verpflichtung, sie bei Berechnung der Pension mit in Anschlag zu bringen. M. vergl. den 49sten Beitr. dies. Mat. S. 11. 12., 50sten Beitr. S. 10. und 56sten Beitrag S. 14. 15.

Was die an die Schulanstalten zu versendenden Programme betrifft, so wurde die Zahl unter dem 18. Mai v. J. für das evangelische Gymnasium in Burgsteinfurt in Westphalen um eins, und unter dem 5. Sept. v. J. für die drei städtischen Realschulen in Berlin um drei vermehrt, so daß, wie bisher, 146 Exemplare nach Berlin, aber 185 nach Breslau einzusenden sind. Man vergl. den 56sten Beitrag dies. Mater. S. 15. 16.

Durch zwei Verordnungen wurden zwei Personen von der Verbindung mit den Schulen zurückgewiesen, unter dem 30. Mai v. J. der Franzose Appert, welchem früher eine offene Empfehlung zum Besuch der Lehranstalten ertheilt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden war, und unter dem 20. Jul. der utraquistische Kandidat der Theologie Dr. Hermann Alkinous Wittig. Dem erstern sollte der Zutritt zu den Gymnasien in keiner Weise mehr gestattet, und wenn er eine dahin lautende Ordre vorzeigen sollte, ihm diese abgenommen und an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium eingereicht werden. Dem letztern zu erlauben, daß er Gymnasiasten Sprachunterricht ertheile, wurde untersagt, weil triftige Gründe von der Methode des von ihm angeblich erfundenen neuen europäischen Systems keinen ersprießlichen Einfluß auf die Schüler erwarten ließen.

Die bisher am 1. Jun. und 1. Dez. einzusendenden Frequenztabellen sollen nun, nach Hoher Verfügung vom 2. Jan. l. J., nicht mehr, wie bisher, für das laufende Semester, sondern für das abgelaufene, und zwar 2 Wochen nach dem Ablauf desselben, also nach Ostern und nach Michaelis an das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium eingereicht werden. Unter dem 21. Okt. v. J. hatten wir auch ein etwas erweitertes Schema zu denselben erhalten, welches sich dadurch von den früheren unterscheidet, daß anzugeben ist, ob das Gymnasium ein katholisches oder evangelisches sey, ferner die Schülerzahl in den verschiedenen Klassen, nicht wie sie zuletzt, sondern wie sie während des Semesters die höchste war, weiter, wie viele von den Abgegangenen auf andere Lehranstalten gegangen, und wie viele aus jeder einzelnen Klasse zu anderweitigen Bestimmungen ausgeschieden sind. Die zur Universität Abgegangenen wurden schon früher besonders aufgeführt. Eine frühere Kolonne vermisse ich aber ganz, die Zahl der während des Semesters eingeführten Schüler, die in den frühern Tabellen nicht fehlte.

Eben so sind unter dem 30. März v. J. statt des bisher zur Genehmigung an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium eingereichten Lehrplanes, welcher in einer Tabelle alle Lehrgegenstände, und bei jedem den Lehrer, die Klasse und die Tagesstunde übersichtlich angab, drei Tabellen verlangt und dazu Schemata vorgelegt worden; eine gibt einen allgemeinen Lehrplan, welcher in mehrern Kolonnen nachweist, wie viele Stunden in jedem Lehrgegenstande, in jeder Klasse, und in einem jeden in jeder Klasse von einem Lehrer gegeben werden, was der bei uns in den Materialien abgedruckte Lehrplan immer genau angegeben hat, die andere einen speziellen Lehrplan, wo in mehrere durch sich durchkreuzende Linien entstandene Fächer der genau zu begrenzende Lehrstoff, das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrbuch und der Lehrer einzutragen ist, so daß sowohl der ganze Lehrstoff in allen Fächern für jede Klasse in den Horizontal-Kolonnen enthalten, als auch der Fortschritt des Unterrichts in jedem Fache durch die einzelnen Klassen hindurch in bestimmter Abgrenzung in den Vertikal-Kolonnen nachgewiesen sich findet. Ein Exemplar dieses Lehrplans ist im Konferenzzimmer niederzulegen, damit die Lehrer zu jeder Zeit die Organisation des Unterrichts im ganzen Gymnasium übersehen und sich über das orientiren können, was in den einzelnen Fächern, in denen sie unterrichten, erst in höhern Klassen gelehrt werden soll, und was schon in den untern geleistet seyn muß. Den Lehrstoff, das Lehrbuch und den Lehrer gab der erwähnte abgedruckte Lehrplan auch an. Die dritte Tabelle endlich gibt die Uebersicht darüber, in welchen Stunden die Lehrer die Gegenstände vortragen. Diese drei Tabellen sollen vier Wochen vor dem Beginn des neuen Schuljahres zur Genehmigung eingeschickt werden.

Unter dem 20. Febr. l. J. wurde gemeldet, daß, wenn ein mit Pension entlassener Militair-Invalide eine besoldete Anstellung im Laufe eines Monats erhält, derselbe, wofern er seine Pension für diesen Monat praenumerando erhalten, das Empfangene zurückzuzahlen nicht verpflichtet sey, daß aber so viel möglich, der Angestellte mit dem Anfange eines Monats antreten solle.

Unter dem 24. Febr. l. J. wurde die Hohe Ministerial-Verfügung vom 28. Junius 1851, daß die Geldpapiere au porteur durch die Landräthe und Magisträte außer Kurs zu setzen seyen (m. s. dies. Mater. 55stes Stück S. 18.) in Erinnerung gebracht, weil sie wenig befolgt werde.

Die Befugniß, Zeugnisse der Reife für den Eintritt in die Königl. Bauakademie auszustellen, ist außer den im 54sten Beitrag dies. Mater. S. 14. 15. und im 55sten Beitr. S. 20. aufgeführten, wie im vorletzten, so auch im verflossenen Jahre noch mehreren höheren Realschulen zugestanden worden.

Unter dem 2. Sept. v. J. wurde uns das Urtheil der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Breslau über die Arbeiten der Abiturienten zu Ostern 1853., und unter dem 3. Febr. l. J. dasselbe über die Arbeiten zu Michaelis desselben Jahres, beide zugleich mit den Arbeiten selbst zugesendet.

Zur Ansicht und Kenntnißnahme der Lehrer erhielten die schlesischen Gymnasien unter dem 11. Jul. v. J. die Bekanntmachung über die am 1. Jul. Statt gefundene Ziehung von 106 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine, unter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem 22. Jul. das Verzeichniß der bisher noch nicht gezogenen Serien, und unter dem 10. Nov. die Liste der im vorigen Jahre vom 15. bis 21. Okt. gezogenen Prämien, so wie unter dem 8. Sept. v. J. die Uebersicht des Ertrages der Bergwerke, Hütten, und Salinen im preußischen Staate für das Jahr 1852. zugeschickt, und eben so unter dem 17. Okt. eine gedruckte Beschreibung der Kassenanweisungen vom 2. Nov. 1851., die itzt ausgegeben werden, während die bisher umlaufenden einzuziehen sind. Sie wurde, da sie weiter in Umlauf zu setzen war, für die Kasse abgeschrieben.

Ueberdieß meldete unter dem 10. Jun. v. J. das hiesige Königliche Kreisgericht, daß durch Ministerialerlaß vom 19. Mai v. J. verboten sey, Schülern und Gymnasiasten den Zutritt zu den Verhandlungen des Schwurgerichts zu gestatten. Man vergl. über diese Sache den 52sten Beitrag dieser Mat. S. 18. und den 55sten S. 14. Der Verf. dieses Programms hat den Zutritt Schülern nie gestattet.

Endlich entband ein Königliches Provinzial-Schul-Kollegium unter dem 26. März v. J. den Sekundaner Reinhold Adolph Ferdinand Lilie aus Landsberg an der Warthe vom Besuch der Lehrstunden in der griechischen Sprache. Da er jedoch zu Pfingsten v. J. zur Oekonomie abging, und auch der im 56sten Beitrag S. 18. genannte Sekundaner S. W. E. (nicht F. wie dort steht) O. Schmädicke die Schule verlassen hat, so haben wir itzt keinen, der dem Unterricht im Griechischen nicht beiwohnte.

Was nun diejenigen Gymnasiasten betrifft, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, so haben sich die, welche im Jahre 1834. geboren sind, nebst einem 1835. Gebornen, 5 Primaner und 2 Sekundaner, zu dem Termine am 6. März d. J. 14 Tage vorher bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige in Liegnitz, in portofreier Eingabe unter Beilegung der gewöhnlichen fünf Zeugnisse (m. s. den 45sten Beitrag dies. Mater. S. 16.) und eines von der Orts-Polizeibehörde ausgestellten Sittenzeugnisses, welches dieses Jahr zum ersten Mal gefordert worden, schriftlich gemeldet. Der andere Meldungstermin am 4. Sept. d. J. fällt für die 1834. Geborenen zu spät, da die Meldung vor dem 1. Mai geschehen muß. Man sehe Liegn. Amtsblatt 1854. Nr. 1. S. 5. Die persönliche Gestellung ist Allen erlassen worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschenkt erhielt, wovon wir mit dem ehrerbietigsten und verbindlichsten Danke unsere geehrten Mitbürger benachrichtigen, in dem vorigen und dem jetzt sich endigenden Schuljahre die Milichsche Schulbibliothek durch den hiesigen Rath am 5. Aug. 1852. und am 19. Jun. 1853. die Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien nach den Zeichnungen der von Sr. Majestät dem Könige v. Preußen Friedrich Wilhelm IV. nach diesen Ländern gesendeten und in den Jahren 1842. bis 1845. ausgeführten wissenschaftlichen Expedition, auf Befehl Sr. Majestät herausgegeben und erläutert von C. R. Lepsius, Berlin, 6 Bände, von denen jedoch die ersten beiden noch nicht vollständig sind, ein Geschenk Eines Königlichen Hohen Ministeriums, so wie wir für die im Kloster aufgestellte Schulbibliothek*) durch Ein Königliches Hochpreisliches Provinzial-Schul-Kollegium unter dem 6. Jun. v. J. die dritte Lieferung vom zweiten Theile des Entwurfs der preußischen Literärgeschichte von Pisanski (m. vergl. der Mater. 54sten Beitrag S. 22. und 55sten Beitrag S. 21.), unter dem 8. Nov. v. J. 4 Exemplare des von Karl Reinthaler in Erfurt komponirten Huldigungsliedes vom 15. Siegmond 1840., um bei passender Gelegenheit davon Gebrauch zu machen, unter dem 15. Dez. v. J. die bei Winkelmann und Söhne zu Berlin erschienene Wandkarte des preußischen Staates, und unter dem 29. Jan. l. J. den Bericht an Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister von Raumer aus schwedischen Archiven und Bibliotheken, von Dr. L. Prowe, mit 2 lithographirten Blättern, Berlin 1853., welche die Handschriften des Nikolaus Kopernikus und seinen Namenszug, so wie den des Melanchthon, des Königs Gustav Adolph und des Axel Oxenstierna darstellen, zugefertigt bekamen.

Außerdem schenkte der Verleger Herr Ferdinand Hirt, Buchhändler in Breslau: Friedrich Wimmer's Pflanzenreich nach dem natürlichen Systeme dargestellt mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen, Ergänzungsband zu Samuel Schilling's Grundriß der Naturgeschichte (2 Exemplare, das eine als Handexemplar für den Lehrer der Naturgeschichte), 5te Aufl., Breslau 1853. Das Mineralreich mit 240 Abbildungen, 3tes Bändchen zu Schilling's Grundriß**),

*) Sie ist noch dort aufgestellt, weil der Saal, in welchem sie sich befindet, durch den Bau mit der Dreifaltigkeitskirche, und nicht mit dem abgebrochenen Kloster zusammenhängt.

**) Das 2te Bändchen 1852. erhielten wir vorm Jahre. (M. sehe dieser Materialien 56sten Beitrag Seite 21.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5te Aufl. 1853. (2 Exemplare mit derselben Bestimmung), Albert Trappe's Leitfaden für den Unterricht in der Physik mit 193 Abbildungen, 1853. (2 Exemplare mit derselben Bestimmung). Auras und Guerlich's Deutsches Lesebuch mit Vorwort von Klettke, 2te Auflage 1853. (in 2 Exemplaren), Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter von den Brüdern K. und L. Seltzsam 1853. (in 1 Exempl.), und L. Kambly's Elementarmathematik, 4. Theil, Stereometrie, für den Schulunterricht bearbeitet, 1853. (in 2 Exemplaren).

Empfohlen wurde zum Gebrauch unter dem 4. April v. J. die Schrift von Hg. Rothstein: Die gymnastischen Freiübungen nach dem System P. H. Ling's, Berlin 1853., und unter dem 20. Febr. l. J. die von Bremiker herausgegebene Logarithmorum tabula Berolinensis, deren Preis auf 2 Thlr. ermäßigt worden ist, unter dem 26. April v. J. aber der Ankauf von sieben lebensgroßen von Loeillot de Mars in Berlin lithographirten Brustbildern der Regenten Preußens vom großen Kurfürsten ab, den wir jedoch aufzuschieben beschlossen, weil unsere itzige Oertlichkeit nicht von der Art ist, daß eine Verzierung mit Bildern anwendbar sey, so wie schon unter dem 3. Okt. 1852. der Physikalische Atlas von Berghaus, den die Milichsche Bibliothek bereits besaß, in einer neuen Auflage zur Kenntnißnahme herumgeschickt worden war.

Zu diesen Geschenken kam noch von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur am 20. Aug. v. J. der 30ste Jahresbericht, enthaltend die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft vom Jahre 1852., sowie am 10. Jan. l. J. die Denkschrift zur Feier des 17. Dez. 1853., an welchem Tage sie 50 Jahre bestand. Von den Theilnehmern an der Stiftung lebte nur noch Herr Apotheker G. Wocke in Breslau. Außerdem gingen im Schuljahre von Ostern 1853. bis dahin 1854. 31 Universitäts- und 279 Schulschriften ein, unter denen 18 in dänischer Sprache sich befanden. Auf das erst nachträglich übersendete Programm des Dom-Gymnasiums zu Magdeburg vom Jahre 1850. machte das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium unter dem 28. Dez. v. J. besonders aufmerksam wegen der S. 19. und 20. angegebenen reichhaltigen Themata zu den schriftlichen Arbeiten der Schüler, die sich jedoch nur zu deutschen Aufsätzen dort finden.

Uebrigens bezog die Gymnasialkasse für das Jahr 1853. aus der Stadthauptkasse einen Zuschuß von 1309 Thlrn. 10 Sgr. 3 Pf. Für das Jahr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1852. hatte sie 1715 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. erhalten. Der Zuschuß wird immer geringer, so lange die Schülerzahl zunimmt, obschon die Ausgaben sich vermehrt haben.

Die höchste Anzahl der bei uns zugleich in diesem Schuljahre Unterrichteten betrug in Prima 33, in Sekunda 49, in Tertia 59, in Quarta 58, in der Vorbereitungsklasse 29, zusammen 228, oder da nicht in allen Klassen die höchste Zahl gleichzeitig war, genau genommen 223 (im vorigen Schuljahre 185) und es genossen überhaupt 230 Schüler hier Unterricht. Aufgenommen wurden vom 15. März v. J. bis zum 1. April d. J. 66, und darunter 40, deren Eltern nicht hier wohnhaft sind.

Die genauere Uebersicht gibt folgende Tabelle:

	I.	II.	III.	IV.	Summe.
Klassenbestand zur Osterprüfung 1854 vor der Versetzung	30.	39.	55.	83.*)	207.
Abgingen seit Ostern 1853 nach der Versetzung bis zur Osterprüfung 1854	7.	7.	7.	2.**)	23.
Totalsumme der Unterrichteten von Ostern 1853 bis 1854	37.	46.	62.	85.	230.
Vor der Versetzung, aber nach der Osterprüfung 1853 sind abgegangen .	11.	3.	1.	—	15.
	48.	49.	63.	85.	245.

Im vorigen Programm sind 179 Schüler als anwesend angegeben, und in diesem Jahre 66 eingeführt worden. So entsteht die Summe 245.

Die sieben nach der Versetzung abgegangenen Primaner sind:

Franz Otto Wendt aus Daubitz Rothenburger Kreises, evangeli-

*) Von diesen 83 besuchen 29 die Vorbereitungsklasse, und sind nur in 9 Stunden mit den Quartanern verbunden. M. s. dies. Mater. 55sten Beitrag S. 5. und diesen Beitrag S. 6.

**) Diese, Karl Johann Adolph Raht aus Widzim Wollsteiner Kreises, und Johannes Max Hornik aus Görlitz, starben, ersterer evangelischer Religion, im Monat September v. J. in seiner Heimath, letzterer katholischer Religion, am 7. Jan. d. J. hier. In beiden verloren wir hoffnungsvolle Schüler. Der erste war geboren am 16. Aug. 1841., der zweite am 11. Jun. 1840.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scher Religion, welcher 21½ Jahr alt, nachdem er 1 Jahr Quartaner, 2 Jahre Tertianer, 2 Jahre Sekundaner und 2½ Jahr Primaner und zuletzt Prätor gewesen war, an Michaelis v. J. die Universität Breslau bezog, um Theologie zu studiren,

David Immanuel Theodor Schade aus Hennersdorf Görlitzer Kreises, evangelischer Religion, welcher 19½ Jahr alt, nachdem er 3½ Jahr Primaner gewesen war, an Michaelis v. J. nach Glogau ging, um bei der Artillerie einzutreten,

Julius Theodor Korn aus Breslau, reformirter Religion, welcher 20½ Jahr alt, nachdem er 2 Jahre Primaner gewesen, an Michaelis v. J. abging, um in Heidelberg die Rechte und Kameralwissenschaften zu studiren,

Wilhelm Aemilius Gotthold Bruno Katthain aus Melaune Görlitzer Kreises, welcher 23½ Jahr alt, nachdem er 2 Jahre Tertianer, 3 Jahre Sekundaner und 2½ Jahr Primaner gewesen war, sich an Michaelis v. J. nach Berlin begab, um den Militairdienst abzuleisten und Theologie zu studiren,

Karl Moritz Reinhold Eschenbach aus Bunzlau, evangelischer Religion, welcher 20 Jahre alt, nachdem er 2 Jahre Tertianer, eben so lange Sekundaner und Primaner gewesen, am 18. März l. J. die Schule verließ, ohne wegen seiner Berufswahl einen festen Entschluß gefaßt zu haben,

Johann Friedrich Böhmer aus Breitendorf in der sächsischen Oberlausitz, evangelischer Religion, welcher 23¾ Jahr alt, nachdem er 1 Jahr Tertianer, 3 Jahre Sekundaner und 2 Jahre Primaner gewesen, am 18. März l. J. zunächst, weil er krank war, Görlitz verließ, und wahrscheinlich in Sachsen Theologie studiren wird, und

Bruno Wilhelm Edmund Ullrich aus Görlitz, evangelischer Religion, welcher 20½ Jahr alt, nachdem er 3 Jahre Tertianer, 2 Jahre Sekundaner, und 1 Jahr Primaner gewesen war, zu Ende des März l. J. abging, um sich dem Steuerfache zu widmen.

Die ersten vier haben sich am 16. Sept. v. J. unter Vorsitz des Herrn Konsistorial- und Schulraths, sowie Ritters des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife, Karl Adolph Menzel aus Breslau, der Abiturienten-Prüfung unterworfen, und den drei erst Genannten ist das Zeugniß der Reife für die Akademie ertheilt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach Ostern werden folgende neun, nachdem sie am 17. März l. J. auch unter Vorsitz desselben Herrn Konsistorial- und Schulraths die gesetzmäßige Prüfung bestanden und insgesammt das Zeugniß der Reife für die Akademie erhalten haben, die Hochschule beziehen:

Ernst Ferdinand Karl Liebisch aus Hoyerswerda, evangelischer Religion, fast 20 Jahre alt; er saß 1 Jahr in Quarta, 1 Jahr in Tertia, 2 Jahre in Sekunda und 2 Jahre in Prima, wo er zuletzt Prätor war. Nun will er sich in Leipzig der Arzneiwissenschaften befleißigen.

Karl Hermann Oskar Sigismund Meisner aus Bunzlau, evangelischer Religion, $17\frac{1}{2}$ Jahr alt; er saß $1\frac{1}{2}$ Jahr in Sekunda und 2 Jahre in Prima. Nun wird er in Breslau Theologie studiren.

Georg Johann August Mitscher aus Berlin, evangelischer Religion, $17\frac{1}{4}$ Jahr alt; er saß 2 Jahre in Sekunda und eben so lange in Prima. Sein Plan ist, in Leipzig Philologie und Theologie zu studiren.

Karl August Paul Nöhte aus Görlitz, evangelischer Religion, $18\frac{3}{4}$ Jahr alt; er saß 2 Jahre in Quarta, 3 Jahre in Tertia, 2 Jahre in Sekunda und eben so lange in Prima. Er will sich in Berlin der Medizin widmen.

Friedrich Wilhelm Ottomar Grosser aus Wehrau Bunzlauer Kreises, evangelischer Religion, $19\frac{1}{3}$ Jahr alt; er saß 2 Jahre in Quarta, eben so lange in Tertia, Sekunda und Prima. Seine Bestimmung ist, in Berlin die Rechtswissenschaften zu treiben.

Karl Ludwig Bauer aus Görlitz, evangelischer Religion, $20\frac{1}{2}$ Jahr alt; er saß 1 Jahr in Quarta, 2 Jahre in Tertia, eben so lange in Sekunda und Prima. Er will sich nach Leipzig wenden und Theologie studiren.

Gustav Theodor Reinhold Gralow aus Sprottau, evangelischer Religion, $21\frac{1}{6}$ Jahr alt; er saß 1 Jahr in Tertia, 2 Jahre in Sekunda und 2 Jahre in Prima. Er geht nach Breslau, wo er den Arzneiwissenschaften obliegen will.

Peter Paul Ludwig Heinzel aus Glogau, evangelischer Religion, $18\frac{3}{4}$ Jahr alt; er saß 1 Jahr in Tertia, 2 Jahre in Sekunda und eben so lange in Prima. Sein Wille ist, die Universität Greifswalde zu beziehen und dort die Rechte zu studiren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Oskar Adolph Theodor von Leupoldt aus Kleindüben Sorauer Kreises, evangelischer Religion, $20\frac{3}{4}$ Jahr alt; er saß 3 Monate in Sekunda und 2 Jahre in Prima. Nun hat er sich bestimmt, in Breslau die Arzneiwissenschaften zu treiben.

Außer diesen wurde Johannes Baginski, ein Jüngling von $27\frac{1}{2}$ Jahren, katholischer Religion, gebürtig aus Groß-Bössau Bischofsburger Kreises in Ostpreußen, welcher vom Gymnasium in Conitz im Jahre 1847. als Obersekundaner abgegangen war, und seitdem theils als Hauslehrer lebte, theils für sich studirte, unser Gymnasium aber nicht besucht hat, am 17. März l. J. geprüft, und ihm das Zeugniß der Reife zugesprochen. Er will sich in Posen auf dem Seminar der katholischen Theologie widmen.

Hierbei kann ich nicht unterlassen, für so viele Wohlthaten, welche auch im verflossenen Schuljahre, so wie die lange Reihe von 51 Jahren hindurch, während welcher ich hier mein Schulamt versehen habe, von mehreren geehrten Einwohnern der Stadt bedürftigen Gymnasiasten zugetheilt worden sind, den aufrichtigsten und herzlichsten Dank abzustatten. Möge es meinen Bemühungen gelungen seyn, dahin zu wirken, daß diese Wohlthaten noch nach langen Jahren der menschlichen Gesellschaft nützlich werden, indem sie ihren Zweck erreichten, fromme Kirchendiener und tüchtige Beamtete des Staates zu bilden!

Der Gewohnheit nach folgt hier die Anzeige der Gegenstände des Unterrichts, die von Ostern an behandelt werden sollen, und wir ersuchen alle Väter und Vormünder, welche unserm Gymnasium ihre Söhne und Pflegebefohlenen anvertrauen wollen, sie diesem, wo möglich, zu Ostern zuzuführen, weil da der Lehrkursus von Neuem beginnt, und es mithin den Ankömmlingen leichter wird, mit den Uebrigen fortzuschreiten, aber auch nicht zu vergessen, vor der Einführung derselben in die Schule, ein Zeugniß, daß sie mit Kuhblattern geimpft sind, vorzulegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrplan für sämmtliche Klassen des Gymnasiums von Ostern 1854. bis Ostern 1855.*)

Erste Klasse.

A.) Sprachen. 1.) Lateinisch. Cicero de officiis, nach Michaelis Horaz Oden, R. 3 St. wöchentlich, wovon 1 gewöhnlich zu lateinischen Memorirübungen benutzt wird. Horaz Serm. et Epist., nach Michaelis Cicero pro Ligario et Dejotaro, CR. 2 St. Lateinische Schreibübungen, theils Uebersetzungen aus Seyffert's Palaestra Ciceroniana nebst Versübungen, theils eigne Arbeiten, R. 1 St. Extemporale, alle 2 Wochen CR. 1 St., statt des Horaz oder Cicero. Lateinische Disputirübungen, R. 1 St. Uebrigens wird diese Sprache durch lateinisches Lehren und Wiederholen, und durch das mündliche Uebersetzen des Griechischen in's Lateinische, so weit es nothwendig zu seyn scheint, geübt.

2.) Griechisch. Homer's Ilias, wobei schon seit vielen Jahren die griechischen Scholien, wie sie sich in der Müller'schen Ausgabe der Ilias finden, benutzt worden sind, R. 2 St. Euripides' Medea, nach Michaelis Xenophon's Hellenica, CR. 2 St. Durchgehen und Verbessern der griechischen Arbeiten, die zu Hause gemacht werden, CR. 1 St. monatlich, statt des Euripides oder Xenophon.

3.) Hebräisch nach Gesenius mit den künftigen Theologen und Philologen, wobei auch seit 1824. die Uebung, aus dem Deutschen in's Hebräische zu übersetzen, eingeführt ist, R. 2 St.

4.) Deutsch. Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, nebst deutschen Stilübungen in Aufsätzen über Aufgaben, wobei von Falkmann's und Herling's Stilistiken Gebrauch gemacht wird, Oberlehrer Dr. Wiedemann, 3 St. Dabei wird die Muttersprache durch freien mündlichen Vortrag geübt, außerdem noch bei dem sowohl mündlichen, als schriftlichen Uebersetzen, und beim Deklamiren. Daneben werden den Schü-

*) Es folgt hier derselbe, wie er vom Lehrerkollegium am 18. Nov. v. J. entworfen worden, obschon er einer Veränderung unterliegen kann, da er in Folge Hoher Verordnung vom 27. Jan. l. J. von meinem Nachfolger noch ein Mal mit den Lehrern berathen und dann erst genehmigt werden soll.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lern gute Dichter und Prosaisten zum Privatfleiße in die Hände gegeben, empfohlen und zuweilen erklärt, sie auch deutsche Gedichte zu machen veranlaßt, die ihnen verbessert werden.

5.) Französisch nach Hirzel's Grammatik und Menzel's Handbuch der neuern französischen Sprache und Literatur, Oberlehrer Kögel 2 St.

B.) Wissenschaften. 1.) Religion, wobei Luther's kleiner Katechismus zu Grunde gelegt, und womit unausgesetzt die Erklärung der biblischen Stellen aus dem Grundtexte, auch das Auswendiglernen der Bibelsprüche und wöchentlich noch ein kurzer erklärender Vortrag über die Sonntags-Evangelien, welche im Grundtexte auswendig gelernt werden, verbunden wird, R. 2 St.

2.) Philosophie. Philosophische Propädeutik, dieses Jahr Logik nach Snell's Lehrbuche für den ersten Unterricht in der Philosophie, Oberlehrer Dr. Wiedemann 2 St.

3.) Mathematik. Die Kombinationslehre, die Lehre von den Logarithmen, Trigonometrie, Gleichung des 1sten, 2ten und dritten Grades, und Stereometrie nach Fischer's Auszuge aus seinem Lehrbuche, Oberlehrer Hertel 4 St. Wöchentlich werden auch einige Aufgaben zur Bearbeitung mit nach Hause gegeben.

4.) Physik. Hydrostatik, Hydraulik, Aërostatik, Pneumatik, Akustik, nach G. W. Munke's ersten Elementen der gesammten Naturlehre für höhere Schulen, Derselbe 2 St.

5.) Geschichte mit Geographie, und zwar die alte bis zur Völkerwanderung, nach E. A. Schmidt's Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte, CR. 3 St.

Anmerk. Deklamirt wird wöchentlich mehrmals in allen Klassen und abwechselnd in mehrern Sprachen, besonders lateinisch und deutsch, zu welcher sehr nützlichen Uebung auch einige jährliche öffentliche Schulfeierlichkeiten dienen.

Zweite Klasse.

A.) Sprachen. 1.) Lateinisch. Virgil's Aeneis, die ersten Bücher, bis Michaelis, nachher Cicero de senectute, CR. 3 St. Cicero pro lege Manilia, nach Michaelis aber Livius hist. Rom., Oberlehrer Dr. Wiede-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mann 5 St. Lateinische Grammatik nach Zumpt, CR. 1 St. Lateinische Sprachübungen nach Seyffert's Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Sekunda, mit prosodischen Uebungen und eigenen lateinischen Aufsätzen verbunden, Derselbe 1 St.

2.) Griechisch. Homer's Odyssea, CR. 3 St. Xenophon's Expeditio Cyri min., Oberlehrer Kögel 3 St. Uebersetzen in's Griechische, Derselbe 1 St. monatlich, statt des Xenophon.

3.) Hebräisch nach Gesenius mit den künftigen Theologen und Philologen, Oberlehrer Kögel 2 St.

4.) Deutsch, theils Grammatik, theils Stilübungen in Aufsätzen über Aufgaben, CR. 2 St.

5.) Französisch nach Hirzel und Menzel, Oberlehrer Kögel 2 St.

B.) Wissenschaften. 1.) Religion, wobei Luther's kleiner Katechismus zu Grunde gelegt wird, mit Lesen und Erklären der Bibel, aus welcher auch Sprüche und die Evangelien auswendig gelernt werden, CR. 2 St.

2.) Mathematik. Arithmetik nach Fischer's Auszuge aus seinem Lehrbuche, Abschn. 9—13. und aus der Trigonometrie Abschn. 3., sowie Geometrie nach demselben Auszuge, Abschn. 12—16., wobei auch Aufgaben zu Hause bearbeitet werden, Oberlehrer Hertel 4 St.

3.) Mathematische Geographie nach Brettner's Leitfaden, Derselbe 1 St.

4.) Geschichte mit Geographie, und zwar die alte bis zur Völkerwanderung, nach E. A. Schmidt (m. s. d. erste Klasse), CR. 3 St.

Dritte Klasse.

A.) Sprachen. 1.) Lateinisch. Ovid's Metamorphos., Oberlehrer Kögel 2 St. Curtius de rebus gestis Alexandri regis Macedonum, Derselbe 5 St. Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische auf der Stelle, Derselbe 1 St. Lateinische Schreibübungen nach August Grotefend's Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die mittlern Gymnasialklassen, nach dessen Tode fortgesetzt von A. H. C. Geffers, des 1sten Kursus 2tem Hefte, Derselbe 1 St.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2.) Griechisch. Homer's Odyssea, 3tes Buch, Oberlehrer Dr. Wiedemann 2 St. Jacobs' Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere, bis Michaelis, darauf Xenophon's Expeditio Cyri minoris, Derselbe 3 St. Griechische Grammatik nach Buttmann's griechischer Schulgrammatik, eilfte Ausg., Derselbe 1 St. Uebersetzen in's Griechische nach Heß, Derselbe 1 St. monatlich, mit der griechischen Grammatik verbunden.

3.) Deutsch. Grammatik nach Becker, Derselbe 1 St. Schreibübungen und Lesen guter Muster, Derselbe 1 St. Prosodie, deutsche in Verbindung mit der lateinischen und griechischen, zugleich mit Uebung der Schüler in Anwendung der Regeln, Derselbe 1 St.

4.) Französisch nach Hirzel's Grammatik und Lesebuche, Oberlehrer Kögel 2 St.

B.) Wissenschaften. 1.) Religion nach Luther's kleinem Katechismus und F. W. Ernst Mende's christlicher Heilslehre auf Grund der heiligen Schrift und mit steter Bezugnahme auf den Katechismus Dr. M. Luther's dargestellt, Görlitz 1850., nebst Erklärung der Bibel, aus welcher auch geeignete Stellen dem Gedächtniß eingeprägt werden, Oberlehrer Kögel 2 St. 2.) Arithmetik nach Fischer's Auszuge, Abschn. 5—8., und Geometrie nach demselben, Abschn. 4—10., wobei auch mathematische Aufgaben zu Hause gelöst werden, Oberlehrer Hertel 3 St. 3.) Naturgeschichte. Botanik, verbunden mit Exkursionen, nach Michaelis Mineralogie, beides nach Burmeister's Grundriß der Naturgeschichte, Lehrer Jehrisch 2 St. 4.) Geschichte mit Geographie, dieses Jahr die alte bis zur Völkerwanderung, Derselbe 3 St.

C.) Technische Fertigkeiten. Singen, Gesanglehrer, Kantor und Musikdirektor Klingenberg 2 St., woran auch Schüler der ersten zwei Klassen Theil nehmen können.

Vierte Klasse.

A.) Sprachen. 1.) Lateinisch. Schirlitz' lateinisches Lesebuch, 1ster Kursus, bis Michaelis, dann Cornelius Nepos, Oberlehrer Dr. Rösler 6 St. Lateinische Grammatik nach Zumpt und syntaktische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebungen nach Gröbel's Anleitung, der zwölften oder einer der spätern Ausgaben, Derselbe 3 St.

2.) Griechisch. Anfangsgründe nach Buttmann's Grammatik und zwar der eilften Ausgabe, und Jacobs' Elementarbuche, Derselbe 5 St.

3.) Deutsch. Grammatik nach Heyse's Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache, sechszehnte Auflage 1852., sowie Aufsätze und Uebungen verschiedener Art, Derselbe 2 St.

B.) Wissenschaften. 1.) Religion, wobei der kleine Luther'sche Katechismus und F. W. E. Mende's christliche Heilslehre zu Grunde liegt, nebst Erklärung der Bibel und biblischen Geschichte, namentlich der Evangelien und der Apostelgeschichte, Lehrer Jehrisch 2 St. 2.) Geometrie nach Fischer's Auszuge, Abschnitt 1—3. und Arithmetik nach demselben, Abschn. 1—4., Oberlehrer Hertel 3 St. 3) Naturgeschichte. Zoologie nach Burmeister, Lehrer Jehrisch 2 St. 4.) Geschichte mit Geographie nach Volger's Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte, und nach desselben Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde, dieses Jahr die alte bis zur Völkerwanderung, Oberlehrer Dr. Wiedemann 3 St.

C.) Technische Fertigkeiten. 1.) Singen, Gesanglehrer 2 St. 2.) Schönschreiben, Schreiblehrer Pinkwart 2 St. 3.) Zeichnen, Zeichenlehrer Kadersch 2 St. Die Zeichenstunde besuchen auch Schüler der höhern Klassen.

Vorbereitungs-Klasse.

A.) Sprachen. 1.) Lateinisch nach Schönborn's latein. Lesebuch, 5te Aufl., Berlin, Posen und Bromberg 1847., Lehrer Jehrisch 10 St.

2.) Deutsch nach Heyse's Leitfaden, Oberlehrer Dr. Rösler 4 St.

B.) Wissenschaften. 1.) Religion nach Luther's kleinem Katechismus und biblische Geschichte des A. T., Lehrer Jehrisch 3 St. 2.) Bruchrechnungen und bürgerliche Rechnungsarten, Oberlehrer Hertel 3 St. 3.) Formenlehre zur Vorbereitung auf die Geometrie, Oberlehrer Hertel 1 St. 4.) Naturgeschichte. Zoologie 2 St. 5.) Geschichte mit Geographie 3 St. Nr. 4. und 5. gemeinschaftlich mit Quarta.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

C.) Technische Fertigkeiten. 1.) Schönschreiben, Schreiblehrer Pinkwart 2 St. 2.) Singen 2 St. 3.) Zeichnen 2 St. Nr. 2. und 3. gemeinschaftlich mit Quarta.

Für den Gesang beim Anfange und Schlusse der Lehrstunden war bisher das Grimm'sche Gesangbuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen eingeführt. Es soll aber ein anderes, vielleicht das von F. Anders und W. Stolzenburg, 3te Aufl., Bunzlau 1853., an seine Stelle treten.

Die Lehrstunden beginnen den 25. April, und zur Anmeldung neuer Schüler sind die Tage vom 18. bis 20. April bestimmt. *)

Ordnung der diesjährigen öffentlichen Prüfung.

Donnerstags, den 6. April, Vorm. von 10 bis 12 Uhr in der vierten Klasse.

1) Lateinisch, für die Vorbereitungsklasse. (Herr Jehrisch, Lehrer.)
2) Geschichte mit Geographie, für diese und die höhere Quarta. (Herr Dr. Wiedemann, Oberlehrer.)
3) Cornelius Nepos, schon seit Michaelis v. J. statt Gedicke's Chrestomathie gelesen, für die höhere Quarta. (Herr Dr. Rösler, Oberlehrer.)

Kurze Anreden halten beim Anfange und Beschlusse:
Karl Gustav Leopold Neumann aus Lorenzdorf bei Bunzlau, und
Johann Ernst Wilhelm Wendschuh aus Görlitz.

Freitags, den 7. April, Vorm. von 8 bis 10 Uhr, in der dritten Klasse.

1) Religion. (Herr Kögel, Oberlehrer.)
2) Französisch, nach Hirzel. (Derselbe.)
3) Homer's Odyssee. (Herr Dr. Wiedemann, Oberlehrer.)

Mit kurzen Reden werden den Anfang und Beschluß machen:
Karl Benno Guido Alexander Hänisch aus Grenzdorf bei Lauban, und
Otto Bernhard Benjamin Gustav Kunzendorf aus Lüben bei Liegnitz.

---

*) Eine Uebersicht der statistischen Verhältnisse der Schule von Ostern 1853. bis Ostern 1854. ist auf S. 33. noch besonders beigefügt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freitags, den 7. April, Vorm. von 10 bis 12 Uhr, in der zweiten Klasse.

1) Religion. (Herr Dr. Struve, Konrektor.)
2) Cicero's Laelius. (Derselbe.)
3) Homer's Odyssee. (Herr Kögel, Oberlehrer.)

Mit kurzen lateinischen Reden werden die Prüfung eröffnen und schließen:

Hermann Alfred Valentin Theodor König aus Groß-Rackwitz bei Löwenberg, und

Paul Hermann Oswald Meisner aus Bunzlau.

Montags, den 10. April, Vormittags um 9 Uhr, in der ersten Klasse.

1) Thukydides vom Pelop. Kriege. (Herr Dr. Struve, Konrektor.)
2) Französisch nach Menzel's Handbuch. (Herr Kögel, Oberlehrer.)

Montags, den 10. April, Nachm. um 2 Uhr, auch in der ersten Klasse.

1) Lateinische Disputirübung. (Rektor.)
2) Empirische Psychologie. (Hr. Dr. Wiedemann, Oberlehrer).

Deutsche Vorträge werden halten, und sich, da sie von der Schule Abschied nehmen, empfehlen,

vor dem Examen Vormittags,

Karl Ludwig Bauer aus Görlitz, und

nach dem Examen Nachmittags,

Friedrich Wilhelm Ottomar Grosser aus Wehrau bei Bunzlau.

Den völligen Beschluß macht die feierliche Entlassung der Schüler, die das Zeugniß der Reife für die Akademie erhalten haben, durch eine Rede des Rektors, und Gesang.

An diesem Tage wird wegen Mangel an passender Räumlichkeit der Zeichenlehrer Herr Kadersch die Zeichnungen der Schüler nicht auslegen können, wie es seit mehreren Jahren geschehen ist.

Görlitz, den 5. April 1854.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums im Schuljahre 18⁵³/₅₄, wie sie Ein Königl. Hochwürdiges Provinzial-Schul-Kollegium unter dem 19. Jan. 1828. verlangt hat.

Wöchentlicher Lehrplan.

Fächer.	Klassen und Stunden. I	II	III	IV	Vorbereitungsklasse.	Sum.
Lateinisch	7	10	9	9	10	45
Griechisch	5	6	6	5	—	22
Hebräisch	2	2	—	—	—	4
Deutsch	3	2	2	2	4	13
Französisch	2	2	2	—	—	6
Prosodie	—	—	1	—	—	1
Religion	2	2	2	2	3	11
Mathematik	4	4	3	3	—	14
Rechnen	—	—	—	—	3	3
Formenlehre	—	—	—	—	1	1
Philosophie	2	—	—	—	—	2
Geschichte mit Geographie	3	3	3	3	mit IV.	12
Naturkunde	2	1	2	2	mit IV.	7
Singen	—	—	2	2	mit IV.	4
Schönschreib.	—	—	—	2	2	4
Zeichnen	—	—	—	2	mit IV.	2
Summa	32	32	32	32	23	151

Die Vorbereitungsklasse hatte mit Quarta 9 gemeinschaftlich, also auch 32.

Lehrer.	Klassen und Stunden. I	II	III	IV	Vorbereitungsklasse.	Sa.
Rektor	11	—	—	—	—	11
Konrektor	8	15	—	—	—	23
Oberlehrer I.	—	—	—	16	4	20
Oberlehrer II.	6	5	3	3	4	21
Oberlehr. III.	2	7	13	—	—	22
Oberlehr. IV.	5	5	9	3	—	22
Hr. Jehrisch	—	—	5	4	13	22
Gesanglehrer	—	—	2	2	—	4
Schreiblehrer	—	—	—	2	2	4
Zeichenlehrer	—	—	—	2	—	2
Summa	32	32	32	32	23	151

Zahl der Schüler*).

	I	II	III	IV	Vorbereitungsklasse.	Sa.
Ostern 1853.	30	45	44	37	23	179
Eingeführte	18	22	37	44	27	148
Abgegangene	18	10	8	2	—	38
Versetzte	—	18	18	25	21	82
Jetzt sind	30	39	55	54	29	207
d. höchst. Zahl	33	49	59	58	29	228

*) Unter den Eingeführten sind die Versetzten mit begriffen, und die Letztern unter der Klasse angegeben, aus welcher sie entlassen worden sind.

Abiturienten von Ostern 1853. bis Ostern 1854.

reif	nicht reif	ohne Prüfung	Summa.
14	1	—	15

Sie studiren

wo?		was?	
in Berlin	3	evang. Theologie	2
in Breslau	2	Rechtswissensch.	4
in Erlangen	1	Arzneiwissensch.	3
in Heidelb.	1	Philologie	1
in Leipzig	3		
Summa	10.	Summa	10.

In den Kriegsdienst traten 5.

Summa 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Einige Berichtigungen und Ergänzungen.

1.) Im 39sten Beitrag zu diesen Materialien S. 10. Z. 2. von oben soll es heißen: am 2. Sept. 1773., statt: am 5. Sept. 1774.

2.) Im 52sten Beitrag zu denselben S. 5. Z. 4. von unten fehlt die Jahrszahl 1774. nach dem Worte: war.

Zu dem 53sten Beitr. der Mat. S. 15. Z. 9. bemerke ich noch, daß der unter den Lebenden erwähnte ehemalige Subrektor Weise schon damals in Leipzig verstorben war (im Jakobshospitale am 1. April 1850.), und zu dem Programm zum Lob- und Dank-Aktus vom Jahre 1853. S. 13., daß der in der Anmerkung namhaft gemachte Doktor der Medizin Kovlas, wie er sich selbst schrieb, aus Lauban, derselbe ist, den Otto im Oberlausitzischen Schriftsteller-Lexikon, 2. Band, 1. Abtheil. S. 362. als David Samuel Kulas aufgeführt hat, geboren am 24. Jun. 1699., gestorben am 22. Nov. 1743. (M. s. über ihn M. Gottlob Friedrich Gude's Denkschrift auf Kulas, Görlitz 1744. Lauf. Mag. 1785. S. 152. Anmerk. Jöcher's Gelehrten-Lex. Theil II. S. 2182.)

Im 54sten Beitrage S. 16. Z. 13. lese man 87. für 86.

Im 56sten Beitrage S. 22. Z. 21. von oben steht: Abgingen seit Ostern 1853., statt: 1852.

Ebendaselbst S. 24. Z. 7. von oben heißt es: Bagg saß $1\frac{1}{2}$ Jahr in Quarta. Er saß aber $1\frac{1}{2}$ Jahr in Tertia, 2 Jahre in Sekunda und in Prima. Er war nur $5\frac{1}{2}$ Jahr, nicht $7\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymnasium.

In diesem Beitrage S. 28. Z. 14. von oben haben einige Exemplare Kathechismus statt Katechismus.

Zu dem Programm zum Lob- und Dank-Aktus l. J. führe ich noch an, daß ich im Jahre 1802. Mitglied der lateinischen Gesellschaft in Jena, am 25. April 1804. der hiesigen Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, (das von ihr im Jahre 1834. mir überreichte Ehrendiplom nebst Votivtafel beim 25jährigen Jubelfeste als Rektor ist abgedruckt im Neuen Laus. Magazin 1834. S. 273.), 1817. der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, 1846. der italienischen Akademieen der Wissenschaften und Künste zu Arezzo, Pistoja und Modigliana, und endlich am 3. Okt. 1853. der hiesigen naturforschenden Gesellschaft geworden bin, so wie daß ich außer mehreren deutschen Gelegenheits-Gedichten vier lateinische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausgegeben habe, das im genannten Programm S. 8. angeführte, das bei der Huldigung Sr. Maj. des hochseligen Königs 1815., im 15ten Beitr. d. Mat. S. 15. und 16. abgedruckt, das bei der Jubelfeier dem Herrn Hofrath Bürgermeister Sohr überreichte (er war 50 Jahre Beamter unserer Stadt und 25 Jahre Bürgermeister), abgedruckt in Zimmermann's Allgemeiner Schulzeitung II. Abtheil. 1827. Nr. 9., S. 68. u. 69., und das zu Ehren Sr. Maj. des jetzt lebenden Königs 1840., abgedruckt im 42sten Beitr. d. Mat. S. 29. u. 30.

Sonst habe ich zuweilen die Chronik unseres Gymnasiums in öffentliche Blätter setzen lassen, die von Ostern 1820. bis 1822. in's Intelligenzblatt zur Jen. Allg. Lit. Ztg. 1822. Nr. 33., die von Ostern 1830. bis 1832. in dasselbe 1832. Nr. 31., die von 1828. in 1829. in Zimmermann's Allg. Schulzeitung II. 1829. Nr. 76. S. 630., die von 1829. in 1830. in dieselbe II. 1830. Nr. 93. S. 752., die von 1830. in 1832. in dieselbe II. 1832. Nr. 118. S. 951. Die Nachricht von der Veränderung des Gymnasiums im Jahre 1837. findet sich in Zimmermann's Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839. Nr. 92. S. 736., und in Seebode's Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Band 21. S. 222. ff.

Auch geben noch die Schlesischen Provinzialblätter Einzelnes, Band 73. S. 456., Band 103. S. 413., Band 105. S. 377., Band 107. S. 481., Band 109. S. 511., Band 111. S. 507., Band 113. S. 485., Band 114. S. 74., Band 119. S. 709., Band 121. S. 452., Band 124. S. 69. und 506.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausg
Huld
S. 1
meist
Bürg
theil.
Köni

Blät
Jen.
1832
II. 1
93. S
Die S
in Zi
und
S. 2

S. 4
109.
Ban

m S. 8. angeführte, das bei der
1815., im 15ten Beitr. d. Mat.
elfeier dem Herrn Hofrath Bürger=
mter unserer Stadt und 25 Jahre
Allgemeiner Schulzeitung II. Ab=
Ehren Sr. Maj. des jetzt lebenden
Mat. S. 29. u. 30.
nseres Gymnasiums in öffentliche
is 1822. in's Intelligenzblatt zur
Ostern 1830. bis 1832. in dasselbe
Zimmermann's Allg. Schulzeitung
in 1830. in dieselbe II. 1830. Nr.
selbe II. 1832. Nr. 118. S. 951.
asiums im Jahre 1837. findet sich
wissenschaft 1839. Nr. 92. S. 736.,
ologie und Pädagogik, Band 21.

nzialblätter Einzelnes, Band 73.
377., Band 107. S. 481., Band
13. S. 485., Band 114. S. 74.,
nd 124. S. 69. und 506.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf